

Kleine Anfrage
des Abg. Dennis Klecker AfD

und

Antwort
des Ministeriums für Finanzen

Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen seit 2019

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Anzahl und in welchem finanziellen Volumen wurden externe Beratungsleistungen seit 2019 vergeben (bitte pro Ministerium/Behörde und pro Jahr auflisten in Orientierung an der Darstellung in Drucksache 16/3256 bzw. 16/6186 – hier Antwort auf die Frage 6)?
2. Welche Ministerien haben in den letzten Jahren zunehmend Aufgabenbereiche, die sie zuvor extern bearbeiten ließen, nun intern bearbeitet, unter Nennung, wie sich das auf deren eigenen Personalbedarf und die Kosten für externe Leistungen ausgewirkt hat?
3. Sind Fälle bekannt, in denen trotz bestehender Ausschreibungspflicht auf eine Ausschreibung von Beratungs- und Gutachtensleistungen verzichtet wurde, etwa unter Hinweis auf Dringlichkeit?
4. In wie vielen Fällen gab es bei Ausschreibungen für Beratungs- oder Gutachtensleistungen lediglich einen einzigen Bewerber (bitte pro Ministerium/Behörde und pro Jahr auflisten)?

17.11.2025

Klecker AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 Nr. FM2-0432-2/1 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit allen Ressorts die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welcher Anzahl und in welchem finanziellen Volumen wurden externe Beratungsleistungen seit 2019 vergeben (bitte pro Ministerium/Behörde und pro Jahr auflisten in Orientierung an der Darstellung in Drucksache 16/3256 bzw. 16/6186 – hier Antwort auf die Frage 6)?*

Zu 1.:

Die Anzahl und das finanzielle Volumen der extern vergebenen Gutachten und Beratungsleistungen ist den jeweiligen Drucksachen 16/10090, 17/4683 und 17/8765 zu entnehmen. Dort wird insbesondere auf die Übersichten in der Anlage verwiesen (Ziffer 9: Entwicklung in den Ressorts).

- 2. Welche Ministerien haben in den letzten Jahren zunehmend Aufgabenbereiche, die sie zuvor extern bearbeiten ließen, nun intern bearbeitet, unter Nennung, wie sich das auf deren eigenen Personalbedarf und die Kosten für externe Leistungen ausgewirkt hat?*

Zu 2.:

Die Landesregierung ist fortlaufend bestrebt, externe Beratungsleistungen in Anzahl und finanziellem Volumen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. In allen Fällen, in denen eine Eigenbedeutung bzw. eine Inanspruchnahme anderer Ressorts möglich ist, soll auf externe Beratungsleistungen verzichtet werden. Die für alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen in der Landesverwaltung verbindlichen Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (VwV-Haushaltsvollzug) weisen in ihrer jeweils aktuellen Fassung explizit auf diese beiden Vorgaben hin. Der Landesregierung liegt eine der Frage entsprechende Auflistung daher nicht vor.

- 3. Sind Fälle bekannt, in denen trotz bestehender Ausschreibungspflicht auf eine Ausschreibung von Beratungs- und Gutachtensleistungen verzichtet wurde, etwa unter Hinweis auf Dringlichkeit?*
- 4. In wie vielen Fällen gab es bei Ausschreibungen für Beratungs- oder Gutachtensleistungen lediglich einen einzigen Bewerber (bitte pro Ministerium/Behörde und pro Jahr auflisten)?*

Zu 3. und 4.:

Die Anzahl der Teilnehmenden am Ausschreibungsverfahren geht ebenfalls aus den unter 1 aufgeführten Drucksachen gutachtenscharf hervor. Sollte im begründeten Einzelfall von einer Ausschreibung abgesehen worden sein, so ist dies der entsprechenden Hinweisspalte zu entnehmen.

Dr. Splett
Staatssekretärin